

Porta Westfalica, im Oktober 2020

Masernschutz

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

sicherlich haben Sie mitbekommen, dass alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden oder beschäftigt sind, einen Masern-Impfschutz nachweisen müssen. Natürlich gilt das auch für unsere Schule.

Ein Nachweis kann auf drei Arten erbracht werden

- (1) Durch einen entsprechenden Eintrag im Impfbuch oder eine ärztliche Bescheinigung über den Impfschutz.
- (2) Durch eine ärztliche Bescheinigung über einen Immunschutz aufgrund einer Vorerkrankung.
- (3) Durch eine ärztliche Bescheinigung darüber, dass wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Für die drei Nachweisarten (außer Impfbuch direkt) können Sie gerne das umseitig abgedruckte Formular benutzen, das auch auf unserer Homepage bei den Elterninformationen zu finden ist. Sie können Ihrem Kind den Beleg (ggf. im verschlossenen Briefumschlag) mitgeben oder auch im Rahmen des Elternsprechtages der Klassenleitung vorlegen.

Zeitplan

Um unsere Organisation zu entlasten und die Bearbeitung nicht über einen langen Zeitraum zu strecken, bitte ich Sie, den entsprechenden Nachweis **möglichst zeitnah, spätestens jedoch bis Ende Mai 2021** gegenüber der Klassenleitung Ihres Kindes zu erbringen.

Kontrollieren Sie bitte im Vorfeld, ob bei Ihrem Kind ein Masernschutz vorliegt. Machen Sie ggf. einen Termin bei Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin, wenn Sie Fragen zur Impfung oder deren Dokumentation haben.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums für Gesundheit unter folgendem Link:

- <https://www.masernschutz.de/materialien.html>.

Auf den Seiten des Bundesministeriums finden Sie auch eine Lesehilfe, wo Sie die Angaben zu Masern-Impfungen in Ihrem Impfausweis finden:

- <https://www.masernschutz.de/fileadmin/Masernschutzgesetz/Downloads/Merkblatt-Masernschutzgesetz-Masernimpfung.pdf>.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Herzlich,
Ihre

S. Burmester

Gesetzliche Impfpflicht gegen Masern nach dem Masernschutzgesetz

Name: _____

Klasse: _____

Ärztliche Bescheinigung

Hiermit wird bestätigt, dass bei der/dem oben genannten Schüler/in

- ☐ ein Impfschutz gegen Masern besteht.
- ☐ eine Immunität gegen Masern vorliegt.
- ☐ eine medizinische Kontraindikation vorliegt und er/sie nicht geimpft werden kann.

Alternativ zur ärztlichen Bescheinigung

- ☐ Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat (Nachweis ist als Anlage beizufügen).

Datum

Unterschrift Ärztin bzw. Arzt

Stempel der Arztpraxis

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten